Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-4/2023

19. Dezember 2023

Niederschrift

über die 4. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Irschen am

Montag, 18.12.2023 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

Anwesend

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR-ER	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
GR-ER	Linder Johann	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
FV	Nagele Christian	Schriftführer

Abwesend

GR	Katzian Peter jun.	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	AOH-Vorhaben 2023
3	Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2024 a) Voranschlag 2024 b) Stellenplan c) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite d) Abgaben, Steuern und Gebühren - Verordnungsänderungen
4	Ansuchen um Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut
5	Projekt "Burgbichl I" - Auftragsvergabe Zimmererarbeiten
6	Projekt "Burgbichl II" - Auftragsvergabe Vermessungsarbeiten
7	Gründung Schutzwasserverband "Oberes Drautal"
8	Wohnungsvergabe
9	Neuerung Kommunalsoftware - K5Next
10	Förderung Ehrenamt (Bürgerservice)
11	Personalangelegenheit - Anstellung Wirtschaftshofmitarbeiter

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 13 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Weiters wurde von der FPÖ – die Freiheitlichen in Irschen - ein Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO eingebracht. Es wird beantragt, an den Kärntner Landtag eine Petition zur Abschaffung der Landesumlage zu stellen.

Bgm. Dullnig verliest den Antrag in dem auf die äußerst prekäre finanzielle Lage der Kärntner Gemeinden hingewiesen wird. Im Antrag wird angeführt, *dass die Abschaffung der Landesumlage als entscheidende Maßnahme erscheint, um den Gemeinden ihre dringend benötigte finanzielle Stabilität zu gewährleisten.*
In der Gemeinde Irschen beläuft sich die Landesumlage laut Voranschlag für das Jahr 2024 auf stolze € 73.100.
Der Gemeinderat möge daher beschließen:
Der Kärntner Landtag wird aufgefordert, die Landesumlage für die Gemeinden Kärntens abzuschaffen.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass zuerst darüber nachgedacht werden soll, was die Abschaffung der Landesumlage bedeuten würde. Dieses Geld geht auch dem Land in weiterer Folge ab, und es können dann nicht mehr alle Förderungen und Beiträge an die Gemeinden ausbezahlt werden. In einer kleinen Gemeinde wie Irschen macht dies betragsmäßig nicht so viel aus, es würden wieder die Großgemeinden mehr profitieren. Er ist dafür, dass man sich in dieser Angelegenheit zuvor besser informieren sollte, und dann erneut im Gemeindevorstand vorberaten soll.

GV Filzmaier Manfred erklärt, dass die Petition von der Landespartei forciert wird, und deshalb auch von der Irschner Ortspartei unterstützt wird. Für ihn wäre es aber auch in Ordnung, wenn dies vorher genauer durchleuchtet und im kleineren Rahmen diskutiert wird.

Vzbgm. Sommer schlägt auch vor, sich die Angelegenheit genauer anzuschauen und dann erneut darüber zu beraten. Vor allem müssen die demnächst stattfindenden Gespräche zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgewartet werden.

Die Dringlichkeit des FPÖ-Antrages wird einstimmig aberkannt. Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **GR Lengfeldner Norbert** und **GR Lanzer Manfred** bestellt.

1 Bericht der Kassenkontrolle

Amtsvortrag:

Der Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses, GR Ing. Lengfeldner Norbert, gibt einen Bericht über die am 10.12.2023 stattgefundene Kassenkontrolle.

1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweiß liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgeben:

a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.

b) Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).

c) Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.

d) Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses Dezember 2023/1 (1-196) vom 04.12.2023 aus dem Haushaltsjahr 2023 überein.

Der aktuelle Bargeldbestand per 10.12.2023 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 1.032,41.

Der Kassabestand per Tagesabschluss am 04.12.2023 betrug € 1.438,41, der Stand der Girokonten € 489.269,42; der Stand der Rücklagenbücher € 1.476.573,25. Somit ergibt sich ein Gesamtstand per Tagesabschluss vom 04.12.023 von € 1.978.644,28.

2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.
Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2023 die Haushaltsbelege Nr. 313 bis 1442 (vom 07.03.2023 bis 04.12.2023). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

3 Voranschlag 2024

Da der Bericht zum Voranschlag 2024 ident mit dem Tagesordnungspunkt 3 ist, wird dieser Punkt nicht verlesen, da er vom Bürgermeister und Finanzverwalter unter Top 3 erläutert wird.

4 Überprüfung Grubenbücher

In der letzten Sitzung des Kontrollausschusses wurde beschlossen, dass die Grubenbücher jener Objekte, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind (Almhütten, ...), überprüft werden sollen. Seitens des Bauamtes wurden alle diesbezüglichen Objektbesitzer aufgefordert, die Grubenbücher bzw. Entsorgungsnachweise vorzulegen. Die eingelangten Unterlagen bzw. Nachweise werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dass die 9 fehlenden Objektbesitzer nochmals mit Nachdruck zur Vorlage der Nachweise aufgefordert werden sollen. Ansonsten soll die Angelegenheit zur Bezirkshauptmannschaft Spittal – Wasserrecht weitergleitet werden.

Diskussion:

GV Filzmaier stellt die Frage, ob die nachgewiesen Entsorgungsmengen auch plausibel in Bezug auf die Benützung bzw. Nächtigungszahlen sind. Bürgermeister Dullnig erklärt, dass die Dichtheit der Senkgruben und die Plausibilität des Abwasseranfalles in einem genaueren Verfahren geprüft werden müssten. GR Lengfeldner schlägt vor, dass die Überprüfung in Zukunft stetig weiterverfolgt werden sollte, und bei Auffälligkeiten eine genauere Überprüfung stattfinden muss.

Beschluss:

Der Bericht des Kassenkontrolle wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

2 AOH-Vorhaben 2023

Amtsvortrag:

Für das Jahr 2023 wurden uns € 541.800 zugesichert, welche wie folgt verwendet wurden bzw. werden:

- Tanklöschfahrzeug: € 152.900
- WLV-Verbauungen: € 88.100
- Wirtschaftsweg Simmerlach: € 215.800
- Ortsbeschilderung Irschen: € 50.000
- Burgbichl II: € 35.000

Beschluss:

Die BZ-Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2023 wird einstimmig wie vorgetragen beschlossen.

3 Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2024 a) Voranschlag 2024

Amtsvortrag:

Der Entwurf des Voranschlages 2024 weist aufgrund der massiven Ausgabensteigerungen einen negativen Saldo im Finanzierungshaushalt aus, welcher durch eine Abgangsdeckung von den Bedarfszuweisungsmittel kompensiert werden muss. Alle von der Aufsichtsbehörde bzw. von den Dienststellen mitgeteilten Budgetsätze wurden eingesetzt. Es wurden alle freiwilligen Leistungen wieder veranschlagt. Die Lohnkostenerhöhung wurde mit 9,7% veranschlagt.

Vorhaben 2024:
Der Gesamtrahmen der Bedarfszuweisungsmittel beläuft sich auf € 572.000. Im gegenständlichen Entwurf des Voranschlages wurden folgende BZ-Mittel vorerst eingesetzt:

- Ankauf TLF FF-Irschen: € 92.500
- WLV-Verbauungen: € 100.400
- Wirtschaftsweg Simmerlach: € 101.000
- Abgangsdeckung: € 278.100

Somit ist der gesamte BZ-Rahmen im Jahr 2024 aufgebraucht, der ordentliche Haushalt ist somit aber ausgeglichen. Der Entwurf des Voranschlages 2024 wurde am 05.12.2023 von unserem Revisionsteam vom Amt der Kärntner Landesregierung überprüft und für in Ordnung und beschlussfähig befunden. Die Gemeinde Irschen ist unter den 50 Gemeinden, wo unser Aufsichtsteam zuständig ist, die **Einzige**, die mit dem BZ-Rahmen noch für die Abgangsdeckung auskommt, und sogar noch Investitionen tätigen kann. Dies wurde sehr positiv bemerkt. Die zusätzlichen Mittel für die Feuerwehren (Schutzausrüstung Rittersdorf € 5.600 und Schutzausrüstung Irschen € 4.000 sind bereits im Entwurf des VA enthalten).

Wichtige Zahlen des Voranschlages 2024:

Schulgemeindeverbandsumlage	€ 109.800
Einnahmen an Ertragsanteilen	€ 2.040.800
Landesumlage	€ 73.100
Einnahmen an Grundsteuern	€ 121.700
Einnahmen an Kommunalsteuer	€ 159.700
Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten	€ 388.400 (66.400 mehr als 2023)
Sozialhilfe	€ 766.600 (121.900 mehr als 2023)
Rettungsbeitrag	€ 27.700

Mittelfristiger Finanzplan:
Der Mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2024-2028 mit den zu erwartenden Ausgaben unter Berücksichtigung der Preissteigerungen erstellt. Die aktuelle Prognose des BMF sieht folgende Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile vor:

Jahr 2025: + 4,61% gegenüber 2024
Jahr 2026: + 2,28% gegenüber 2025
Jahr 2027 + 4,83% gegenüber 2026

Schuldendienst (Abwasserbeseitigung):

Schuldenstand per 31.12.2023:	€ 2.301.100
Tilgung 2024:	€ 238.400
Zinsen 2024:	€ 102.600 *(Anmerkung: Zinsen 2023: €17.400)*
Schuldenstand per 31.12.2024:	€ 2.062.700

Ansuchen zum Voranschlag:

FF-Irschen:

Ausrüstungsgegenstände TLFA
Mit Schreiben vom 17.10.2023 informierte uns die FF-Irschen darüber, dass die für das TLFA notwendigen Ausrüstungsgegenstände nicht wie ursprünglich angenommen € 15.000 sondern € 25.000 ausmachen.
Ursprünglich hat uns die FF-Irschen mitgeteilt, dass sie die Kosten für die Ausrüstung aus der Kameradschaftskassa übernimmt.
Nun wird um Übernahme von € 5.000 für diese Mehrkosten ersucht. (Die restlichen € 20.000 sollen aus der Kameradschaftskasse finanziert werden).

Ankauf Einsatzbekleidung
Mit Schreiben vom 30.11.2023 wurde um Unterstützung für den Ankauf von Einsatzbekleidung angesucht. Die FF-Irschen hat sich zum Ziel gesetzt, in den nächsten 3 Jahren jeweils 10 Mitglieder mit Jacke, Hose und Stiefel neu auszustatten. Aus der Kameradschaftskassa würde die FF 50% der Kosten übernehmen, für die Gemeinde würden Kosten in der Höhe von € 4000 entstehen.

Verkauf altes Tanklöschfahrzeug
Für das alte Tanklöschfahrzeug gibt es einen Interessenten, der das Fahrzeug auch schon besichtigt hat. Es handelt sich um einen Feuerwehrkommandanten aus Bosnien. Das Tanklöschfahrzeug wird dort weiter genutzt, und deren 60 Jahre altes Fahrzeug ausgetauscht. Als Verkaufspreis wurde der Feuerwehr Irschen € 16.000 angeboten. Es hat noch einige weitere Interessenten gegeben, die aber weniger geboten haben bzw. sich nicht mehr gemeldet haben. Die Verkaufsabwicklung könnte direkt durch die Feuerwehr erfolgen, da das Fahrzeug in unserer Vermögensbuchhaltung schon zur Gänze abgeschrieben ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 über diese Anträge beraten und schlägt vor, die Mehrkosten zur Ausrüstung des TLFA mit € 5.000 zu übernehmen sowie den Ankauf von Einsatzbekleidung für die Jahre 2024 bis 2026 mit jeweils € 4.000 zu unterstützen.
Weiters hat sich der Gemeindevorstand einstimmig für den Verkauf des alten Tanklöschfahrzeuges um € 16.000 an den bosnischen Interessenten ausgesprochen.

Sportverein Irschen
Mit Schreiben vom 29.11.2023 bedankt sich der SV-ASKÖ Irschen für die Unterstützung im Jahr 2023. Vor allem für den finanziellen Beitrag zum „Projekt 2020".
Es wird um den jährlichen Sockelbeitrag von € 3.000 für das Jahr 2024 ersucht. (ist im Entwurf des VA 2024 enthalten).
Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Zweigverein Fußball am 21. und 22.06.2023 sein 70-Jahr-Jubiläum feiert. In diesem Zuge wird um eine „Jubiläums-Spende" ersucht. Dies Spende soll

zum notwendigen Ankauf von Nachwuchstoren, die Sanierung der südseitigen Zaunanlage am Trainingsplatz sowie die Anschaffung eines Umkleide-Containers am Trainingsplatz verwendet werden. Die Kosten für diese geplanten Maßnahmen belaufen sich auf € 12.790.

Diskussion:

Vzbgm. Sommer führt aus, dass wir finanziell in einer Situation sind, die es so noch nie gegeben hat. Die Gemeinde Irschen steht verhältnismäßig noch gut da, da auch die Vorgänger im Gemeinderat gut gewirtschaftet haben. Der derzeitige Gemeinderat wurde mit Herausforderungen konfrontiert, die es davor auch noch nie gegeben hat, wie zB die Corona-Krise, Kriegsereignisse und der schlechte Finanzausgleich. Man sollte trotzdem den Kopf nicht in den Sand setzen. Die öffentliche Hand muss auch in Zukunft noch Investitionen tätigen können, sonst wird dies auch für die Wirtschaft sehr schlechte Auswirkungen haben.

Vzbgm. Tiefnig bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die gute Arbeit. Er kommt noch einmal zurück auf den Dringlichkeitsantrag zur Abschaffung der Landesumlage und meint, dass nur durch Abschaffung der Landesumlage sich die finanzielle Situation der Gemeinden kaum verbessern wird. Der Bund und das Land müssen gegensteuern. Als Gemeinde muss man bei den Ausgaben Vorsicht walten lassen, aber bei gewissen wichtigen Ausgaben, wie zB Vereine, Feuerwehren und Saalumbau muss mit allen Mitteln eine Finanzierung aufgestellt werden.

Bürgermeister Dullnig Manfred verliest den Antrag des Sportvereines Irschen. Er erklärt weiters, dass in den vergangenen Jahren bei ähnlichen Anträgen € 2.000 als Jubiläumsspende gewährt wurde, und von den Investitionen 50% übernommen wurde. Sein Vorschlag ist, dass diese Regelung weitergeführt werden soll, aber für die Förderhöhe eine Obergrenze beschlossen werden soll. Zum gegenständlichen Antrag schlägt er eine Förderung in der Höhe von € 6.500 vor, und dies sollte grundsätzlich bei zukünftigen Anträgen von Vereinen die Obergrenze sein.

GV Filzmaier Manfred wäre mit dieser Förderhöhe auch einverstanden, auch in der Fraktionssitzung wurde eine ähnliche Höhe festgelegt.

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass nicht alle Anträge gleich behandelt werden können, und alle Anträge individuell zu beurteilen sind.

Bgm. Dullnig führt aus, dass die Gemeinde Irschen finanziell noch in der Lage ist, Vereinsförderungen zu gewähren. Die freiwilligen Ausgaben werden im Falle eines Abganges von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt.

GR Benedikt Peter erklärt sich als Obmann des Fußballvereines sehr zufrieden und dankbar mit dieser Förderhöhe. Er fügt aber an, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, die große Sportanlage zu betreuen, da es immer schwieriger wird ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2024.

Des weiteren wird den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehr Irschen einstimmig zugestimmt. Zum Antrag des Sportvereines Irschen wird einstimmig beschlossen, dass eine Förderung in der Höhe von € 6.500 gewährt werden soll.

Es wird weiters einstimmig beschlossen, dass in Zukunft bei ähnlichen Anträgen eine Jubiläumszuwendung in der Höhe von € 2.000 und eine Investitionsförderung in der Höhe von 50% gewährt werden soll, die Förderobergrenze wird mit € 6.500 gedeckelt. Sollten andere Voraussetzungen bei Förderanträgen vorliegen, soll individuell darüber beraten werden.

3 Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2024 b) Stellenplan

Amtsvortrag:

Der Entwurf des Stellenplanes 2024 sieht gegenüber dem Stellenplan 2023 *(zuletzt geändert im Herbst)* folgende Änderungen vor:
Die neue Planstelle im Wirtschaftshof wurde bereits berücksichtigt.

Der nachfolgende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum bzgl. der Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt und der Gemeinderevision des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Überprüfung und Genehmigung übermittelt (die zusätzliche Planstelle wurde bereits telefonisch genehmigt).

Entwurf der VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Irschen vom 18. Dezember 2023, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1
Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 210 Punkte.

§ 2
Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs-ausmaß in %	VWD-Gruppe	DKl.	GKl.	Stellen-wert	Punkte
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	67,50	P5	III	2	18	
3	100,00	C	V	8	36	36,00
4	100,00	C	V	10	42	42,00
5	50,00	C	IV	8	36	18,00
6	100,00	K	-	10	42	
7	89,38	K	-	9	39	
8	97,50	P3	III	6	30	
9	71,88	P3	III	6	30	
10	30,00	P3	III	3	21	
11	55,00	P5	III	2	18	
12	100,00	P2	III	6	30	
13	100,00	P3	III	6	30	
14	100,00			6	30	
					BRP-Summe	156,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11. Oktober 2023, Zahl 011-2-2/2023, außer Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Stellenplan für das Jahr 2024.

3	**Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2024** **c) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite**

Amtsvortrag:

Stundensätze für Arbeiter und Maschinen:
Die Stunden- und Verrechnungssätze im Wirtschaftshof werden aufgrund von Preissteigerungen wie folgt vorgeschlagen:

• Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	€ 38,--
• Verrechnungsstunde für Fahrzeug (Traktor New Holland)	€ 33,--
• Verrechnungsstunde für Minibagger	€ 33,--
• Verrechnungsstunde für Schneepflug	€ 9,--
• Verrechnungsstunde für Streugerät	€ 12,--
• Verrechnungsstunde für Schlegelmulcher	€ 15,--
• Verrechnungsstunde für Kehrmaschine	€ 18,--
• Verrechnungsstunde für Schneefräse	€ 18,--
• Verrechnungsstunde für Rüttelplatte	€ 8,--
• Verrechnungseinheit für Asphaltschneidegerät pro Laufmeter	€ 4,--

Deckungsfähigkeit:
Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Bei Ausgabenansätzen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhangbesteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:
Die Gemeindekassa wird ermächtigt, dass der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch Rücklagenentnahmen oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden kann.
Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) darf das Gesamtausmaß des Kassenkredites ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Im Jahr 2024 soll wieder ein Kassenkredit (Kontokorrentrahmen beim Girokonto der Raiffeisenbank Großglockner-Weissensee in der Höhe von € 300.000 eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt den Stundensätzen für Arbeiter und Maschinen und den Bestimmungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit einstimmig zu. Des weiteren wird einstimmig beschlossen, dass ein Kontokorrentrahmen (Kassenkredit) beim Girokonto der Raiffeisenbank Großglockner-Weißensee im Ausmaß von € 300.000 eingerichtet werden kann.

3 Beratung und Beschlussfassung zum Budget 2024 d) Abgaben, Steuern und Gebühren - Verordnungsänderungen

Amtsvortrag:

Wasserbezugsgebühren

Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 die Wasserbezugsgebühren für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen. Damals ist man von einer jährlichen Preissteigerung von 2 % ausgegangen. Bei einer Anpassung an die tatsächliche Steigerung (gemäß Verbraucherpreisindex 2010) ergab sich in den letzten 2 Jahren jedoch eine Steigerung von 16,6 %.

Daher wird vorgeschlagen, dass die Bereitstellungsgebühr beginnend mit 01.01.2024 um 16,6 % erhöht werden soll und für die Folgejahre von einer 3 %igen Steigerung ausgegangen wird.

Bei der Benützungsgebühr würde eine Erhöhung um 16,6 % einen Tarif von € 0,61/m³ ergeben. Da jedoch seitens der Förderstelle ein Minimalwert von mindestens € 1/m³ Wasserverbrauch gefordert wird, wird vorgeschlagen, die Benützungsgebühr in den nächsten 3 Jahren sukzessive auf € 1,06 anzuheben.

Da der jährliche Wasserverbrauch immer Ende September eines Jahres ermittelt wird, sollen künftig auch die Gebührensätze von 01.10. bis 30.09. des Folgejahres gelten, da somit die derzeit verwirrenden 2 Tarife auf der Jahresabrechnung wegfallen.

Die jährlichen Wasserzählergebühren sollten auch an die tatsächlichen Kosten angepasst werden.

Sollten diese Gebührensätze wie beschrieben angepasst werden, ergeben sich folgende neuen Gebührensätze (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %):

Bereitstellungsgebühr

ab dem 01. Jänner 2024	€ 27,32
ab dem 01. Jänner 2025	€ 28,14
ab dem 01. Jänner 2026	€ 28,98

Benützungsgebühr:

vom 01. Jänner 2024 bis 30. September 2024	€ 0,72
vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025	€ 0,90
ab dem 1. Oktober 2025	€ 1,06

Wasserzählergebühr:

für 3 m³-Zähler	€ 10,00 (bisher € 8,00)
für 7 m³-Zähler	€ 15,00 (bisher € 10,00)
für 20 m³-Zähler	€ 20,00 (bisher € 15,00)

Für den Gebührenzahler (gerechnet mit einem Jahresverbrauch von 160 m³) würden diese Änderungen gegenüber den derzeit für das Jahr 2024 geltenden Tarifen jährliche Mehrkosten von € 28,54 (2024), € 58,16 (2025) und € 84,60 (2026) bedeuten.

Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 die Kanalgebühren für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen. Damals ist man bei den Benützungsgebühren von einer jährlichen Preissteigerung von 2 % ausgegangen. (Die jährliche Bereitstellungsgebühr pro Objekt von € 168 blieb unverändert.) Bei einer Anpassung an die tatsächliche Steigerung (gemäß Verbraucherpreisindex 2010) ergab sich in den letzten 2 Jahren jedoch eine Steigerung von 16,6 %.

Eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr um 16,6 % (= + € 27,89) erscheint zu hoch. Daher wird vorgeschlagen, dass die Bereitstellungsgebühr beginnend mit 01.01.2024 jährlich um 3 % erhöht werden soll.

Bei der Benützungsgebühr würde eine Erhöhung um 16,6 % einen Tarif von € 1,64/m³ ergeben. Weiters wird vorgeschlagen, für die Folgejahre eine 3 %igen Steigerung anzunehmen.

Da der jährliche Wasserverbrauch immer Ende September eines Jahres ermittelt wird, sollen künftig auch die Gebührensätze von 01.10. bis 30.09. des Folgejahres gelten, da somit die derzeit verwirrenden 2 Tarife auf der Jahresabrechnung wegfallen.

Sollten diese Gebührensätze wie beschrieben angepasst werden ergeben sich folgende neuen Gebührensätze (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %):

Bereitstellungsgebühr

ab dem 01. Jänner 2024	€ 173,00
ab dem 01. Jänner 2025	€ 178,00
ab dem 01. Jänner 2026	€ 184,00

Benützungsgebühr:

vom 01. Jänner 2024 bis 30. September 2024	€ 1,64
vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025	€ 1,69
ab dem 1. Oktober 2025	€ 1,74

Für den Gebührenzahler (gerechnet mit einem Jahresverbrauch von 160 m³) würden diese Änderungen gegenüber den derzeit für das Jahr 2024 geltenden Tarifen jährliche Mehrkosten von € 32,20 (2024), € 45,20 (2025) und € 59,20 (2026) bedeuten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 einstimmig für die Änderung der Wasserbezugsgebühren- und Kanalbenützungsgebührenverordnungen ausgesprochen.

Diskussion:

Bürgermeister Dullnig berichtet, dass unser Wasserleitungsnetz auch in die Jahre kommt. Auf der Rücklage sind nur rund € 100.000 vorhanden. Bei den heutigen Preisen für Grabungsarbeiten und Instandhaltungen ist dies nicht viel. Wenn eine größere Investition anfällt, kann man mit dem derzeitigen Gebührensatz um keine Förderung ansuchen. Er hat bereits mit einer Wassergenossenschaft gesprochen, die auch eine Erhöhung anstrebt und sich der Gemeinde wahrscheinlich anschließen würde. Mit der zweiten großen Wassergenossenschaft im Gemeindegebiet Irschen wird er auch noch das Gespräch suchen.

GV Filzmaier ist der Meinung, dass Gebührenerhöhungen für die politische Vertretung nie angenehm sein werden. Eine schrittweise Anhebung ist aber eher verkraftbar, überhaupt damit man in die Förderfähigkeit fällt. Auch die Wassergenossenschaften schließen sich generell der Gemeindegebührenhöhe an.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass dieser Punkt in seiner Fraktion lange diskutiert wurde. Alle Gebührenerhöhungen werden mitgetragen, ausgenommen die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr ist für ihn zu hoch, da sie innerhalb von 3 Jahren verdoppelt wird. Es gibt derzeit keine geplanten Projekte bei der Wasserversorgungsanlage. Er würde die Anhebung auf € 1,06 auf einen längeren Zeitraum ansetzen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gebührensatz in den letzten Jahren auch nie nach dem Ausmaß des Verbraucherpreisindex erhöht wurde. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden sind wir trotz Erhöhung trotzdem noch sehr günstig.

Vzbgm. Sommer hat kein Problem damit, die Gebührenerhöhung bei der Bevölkerung zu argumentieren. Unser sauberes Wasser als kostbarstes Gut sollte auch etwas wert sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 14:1 Stimmen die Verordnung zu den Wasserbezugsgebühren (Gegenstimme Vzbgm. Tiefnig Dominik) und die Verordnung zur Kanalbenützungsgebühr einstimmig.

4 Ansuchen um Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut

Amtsvortrag:

Herr Fasching Bernhard, 6063 Rum hat einen Antrag um Abtretung von Flächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich seines Wohnhauses Stresweg 13 gestellt.
Nachdem ihm die Bedingungen der Gemeinde (Wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.09.2023 besprochen) schriftlich mitgeteilt wurden, hat er die Vermessungskanzlei DI Klampferer aus Seeboden mit der Vermessung beauftragt.

Gemäß der von DI Horst Klampferer am 24.11.2023 erstellten Vermessungsurkunde sollen 102 m² aus dem Grundstück 489 und 10 m² aus dem Grundstück 494 (jeweils KG 73112 Irschen) zum Preis von € 36/m² an Herrn Fasching abgetreten werden.

Vom 30.11.2023 bis 29.12.2023 wird kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6, vom 24.11.2023, GZ. 6945/23 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes (im Bereich der Straßenanlage „Irschnerstraße West") der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Am 12.12.2023 teilte uns der Antragsteller mit, dass nach Rücksprache beim Vermessungsamt Spittal/Drau für die Eigentumsübertragung ein Abtretungsvertrag zu erstellen ist.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 - vorbehaltlich, dass während der restlichen Zeit der Kundmachung keine Einwände vorgebracht werden – für eine Abtretung der 2 Teilflächen ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der Vermessungsurkunde GZ: 6945/23 vom 24.11.2023 Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen zum Preis von € 36/m² abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden. Dies gilt vorbehaltlich, dass während der restlichen Zeit der Kundmachung keine Einwände vorgebracht werden.

5 Projekt "Burgbichl I" - Auftragsvergabe Zimmererarbeiten

Amtsvortrag:

Von der „MO² Baukanzlei GmbH & Co KG“ (Hansjörg Mandler) wurden die Zimmererarbeiten (Errichtung eines Holzkreuzes und Rastplätze mit Infotafeln sowie Leitbalken beim Aufstiegsweg zum Natur- und Kulturerbe Burgbichl) ausgeschrieben.

Die Einladung zur Angebotslegung für die Zimmererarbeiten "Burgbichl" erging an folgende 4 Firmen:

- Holzbau Ackerer GmbH, Irschen
- Plankensteiner Holzbau GmbH, Dölsach
- Holzbau Thalmann, Berg/Drau
- Unterluggauer Holzbau GmbH, Lienz

Es ist nur 1 Angebot eingelangt – das geprüfte Ergebnis inkl. MwSt. lautet:

Unterluggauer Holzbau GmbH € 14.317,20

Es wird daher empfohlen, den Auftrag an die Firma Unterluggauer Holzbau GmbH zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 für eine Auftragsvergabe an die Firma Unterluggauer ausgesprochen.

Diskussion:

Bürgermeister Dullnig erklärt, dass für die LEADER-Förderabrechnung alle Arbeiten noch im Jahr 2023 abgeschlossen und abgerechnet hätten sein müssen. Aufgrund der vielen Auflagen und langen Bearbeitungsdauer der Bezirksverwaltungsbehörde hat sich die Projektlaufzeit aber verzögert, und von der Förderstelle wurde uns eine Verlängerung für die Endabrechnung bis Mitte 2024 gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, die Zimmererarbeiten an die Firma Unterluggauer Holzbau GmbH mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 14.317,20 zu vergeben.

6 Projekt "Burgbichl II" - Auftragsvergabe Vermessungsarbeiten

Amtsvortrag:

Von der Universität Innsbruck (Grabungsleiter Prof. Dr. Gerald Grabherr) wurden die Vermessungsarbeiten (Einmessung der Befunde, der Befundniveaus, der Passmarken für die 3D-Dokumentation und der archäologischen Fundstücke inkl. der Datenaufbereitung sowie der Bereitstellung der entsprechenden Vermessungsgeräte) für die Grabung Burgbichl 2023 ausgeschrieben.

Die Einladung zur Angebotslegung für die Vermessungsarbeiten "Burgbichl 2023" erging an folgende 3 Firmen:

- Mag. Manuela Arneitz, Graz
- ArchaeoSolutions MM, Mag. Maria Mandl, Graz
- Mag. Dr. Gudrun Praher-Maderle, Graz

Die geprüften Ergebnisse (Kleinunternehmerregelung) lauten:

ArchaeoSolutions MM	€ 11.250,--
Mag. Dr. Gudrun Praher-Maderle	€ 12.500,--
Mag. Manuela Arneitz	€ 14.700,--

Prof. Dr. Grabherr empfiehlt, den Auftrag an ArchaeoSolutions MM, Mag. Maria Mandl, zu vergeben.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich das Projekt Burgbichl 1 um ca. € 50.000 verteuern wird. Es sind viele Ausgaben dazugekommen, die von der Bezirkshauptmannschaft vorgeschrieben wurden. Es wird aber versucht, für die Mehrkosten noch andere Fördertöpfe anzusprechen. Vom EU-Projekt ERASMUS konnte Frau Linzer rund € 30.000 an Fördermittel lukrieren. Der Bürgermeister wird noch mit den Nachbargemeinden wegen einer interkommunalen Zusammenarbeit sprechen, damit auch hier die IKZ-Boni des Landes lukriert werden können.

Vzbgm. Tiefnig fordert, dass es eine saubere Regelung für die Wartung und Instandhaltung des Burgbichl's in Zukunft geben muss. Eventuell könnte dies der Geschichtsverein übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, die Vermessungsarbeiten an ArchaeoSolutions MM, Mag. Maria Mandl mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 11.250 zu vergeben.

7 Gründung Schutzwasserverband "Oberes Drautal"

Amtsvortrag:

Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung über die Vorteile von Schutzwasserverbänden für Projekte der WLV informiert. Die Grundidee stammt aus der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stammenden Strategie „die.wildbach 2020". Zur Unterstützung regionaler Kooperationsformen zur Finanzierung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen der WLV sollten Schutzwasserverbände gegründet werden. Durch die Mitgliedschaft der Gemeinde bei diesem Verband würde sich der Fördersatz des Bundes für Verbauungsprojekte von derzeit 57,3 % auf 62 % der Projektkosten erhöhen.

Der Schutzwasserverband Oberes Drautal soll aus den Gemeinden Oberdrauburg, Irschen, Dellach/Drau, Berg, Greifenburg, Steinfeld und Weißensee gegründet werden. Zweck dieses Verbandes ist die Errichtung von Schutzwasserbauten und deren Erhaltung sowie die Errichtung und Erhaltung von Lawinen- und Steinschlag- und Erosionsschutzbauten im Verbandsgebiet.

Im Falle einer Gründung erfolgt gemeinsam mit der WLV die Erstellung einer Projektliste für das gesamte Verbandsgebiet, es werden Überlegungen für die Sedimentbewirtschaftungen gemacht und es erfolgt eine koordinierte Bearbeitung der Themen wie Wildbachbegehung, Überwachung der Schutzbauten, ...
Auf Basis dieser 5-Jahres-Projektliste (für Irschen wären dies derzeit die Verbauungsprojekte am Irschnerbach und am Wastlerbach) stellt der Verband an die WLV den Antrag auf Abschluss eines Fördervertrages für die Abwicklung der Schutzprojekte. Danach erfolgt die Ausschreibung eines Verhandlungstermines durch das Bundesministerium.

Für die Gründung des Verbandes wurde der Entwurf der Satzungen von der Abt. 8 – Wasserrechtsbehörde - beim Amt der Kärntner Landesregierung geprüft und für in Ordnung befunden. Die weitere Vorgangsweise zur Gründung des Verbandes sieht wie folgt aus:
Zunächst sind in den Mitgliedsgemeinden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse über die Gründung des Schutzwasserverbandes und die Satzungen einzuholen. Danach ist eine **Gründungs-**

versammlung durchzuführen, bei der die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden die Satzung beschließen und (mit Gemeindesiegel) unterfertigen.

Eine 2-fache Ausfertigung der Satzungen ist mit einem **Antrag** auf Genehmigung an die Wasserrechtsbehörde zu schicken. Nach Prüfung der Satzung wird ein sog. **Anerkennungsbescheid** erlassen. Nach Rechtskraft dieses Bescheides erlangt der Schutzwasserverband Rechtspersönlichkeit.

In weiterer Folge ist die sog. **„konstituierende Mitgliederversammlung"** anzuberaumen, bei der die Wahl der Organe durchgeführt wird. Nach der Wahl der Vorstandsmitglieder wird die Sitzung unterbrochen. Der neu gewählte Vorstand wählt aus seiner Mitte den Obmann und die anderen Organe. Danach wird die Mitgliederversammlung fortgeführt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 einstimmig für die Gründung des Schutzwasserverbandes ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt der Gründung des Schutzwasserverbandes Oberes Drautal mit den Satzungen laut Beschluss der Gründungsversammlung vom 08. August 2023 einstimmig zu.

8 Wohnungsvergabe

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 07.11.2023 wurde seitens der Buwog nachstehende Wohnungsfreimeldung übermittelt:

Wohnung Nr. 10 in Irschen 93 – Dachgeschoss (Mieter bisher Katzian Peter)

Nutzfläche:	43,55 m²
Voraussichtlicher Mietzins:	€ 263,02
Kaution	€ 789,06

Verfügbarkeit der Wohnung: Voraussichtlich 01.02.2024 (außer Arbeiten nötig!)

13 Wohnungsansuchen für eine Wohnung bis zu 50 m² wurden im Gemeindeamt abgegeben 7 Wohnungswerber möchten für diese Wohnung nicht berücksichtigt werden. Von 4 Wohnungswerbern erhielten wir keine Rückmeldung.

Folgende 2 Wohnungsansuchen (gereiht nach ihrem Einlangen) für eine Wohnung bis ca. 50 m² liegen vor.

Wohnungswerber	aktueller Wohnort
Walder Herbert	9781 Oberdrauburg
Zabernig Alina	9773 Irschen

Diskussion:

Die Abstimmung wird in Form einer geheimen Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt und bei 15 abgegebenen Stimmen wird folgendes Ergebnis festgestellt:

0 Stimmen	Walder Herbert
15 Stimmen	Zabernig Alina

Beschluss:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Irschen einstimmig, die Wohnung Nr. 10 in Irschen 93 an Frau Zabernig Alina zu vergeben.

9 Neuerung Kommunalsoftware - K5Next

Amtsvortrag:

Unser Kommunalsoftwareanbieter bietet ab 2024 eine neue Programmversion an. Das neue „K5 NEXT" ist eine cloudbasierte Technologie und erübrigt eine lokale Installation. Dadurch wird auch ein ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht und die Personendaten werden für alle Anwendungen zentralisiert verwaltet und abgeglichen. In Zukunft werden auch weitere Tools für das Einwohnermeldewesen und für die Wahlabwicklung angeboten. Die einmaligen Kosten für die Umstellung auf das neue Programm belaufen sich auf € 5.457,98. Das zusätzliche monatliche Entgelt beläuft sich auf € 159,73 (exkl. USt).

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 05.12.2023 für die Anschaffung der neuen Kommunalsoftware ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, die neue Kommunalsoftware „K5 NEXT" anzuschaffen.

10 Förderung Ehrenamt (Bürgerservice)

Amtsvortrag:

Rund 80 % der hilfe- und pflegebedürftigen Personen werden informell im privaten Umfeld gepflegt. Die Hauptlast in der Betreuung tragen derzeit nach wie vor An- und Zugehörige. Dem Land Kärnten ist es wichtiges Anliegen, die Pflege bestmöglich zu unterstützen.
Um den Grundsatz ambulant vor stationär gezielt aufzugreifen und die Gemeinden in ihrem Bemühen der Servicierung der 75+jährigen hilfe- und pflegebedürftigen Gemeindebürger/innen zu unterstützen und deren Angehörigen zu entlasten, setzt das Land Kärnten das Modell der „Pflegenahversorgung" um. Die Richtlinien für die Pflegenahversorgung wurden gem. dem Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetz LGBl. Nr. 105/2022 festgelegt.

Die Pflegenahversorgung besteht aus drei Bereichen:

- der Pflegekoordinierung
- der Konzeption von altern im Mittelpunkt – AiM und
- der Stärkung des Ehrenamtes

Für die Absicherung des Ehrenamtes in der Pflegenahversorgung trägt das Land Kärnten die Kosten einer Gruppen-Unfall- und einer Gruppen-Haftpflichtversicherung, um die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Ausübung ihrer Tätigkeit bestmöglich zu schützen.

- Unfallversicherung € 4,75 pro Jahr pro Person (Prämie übernimmt das Land Kärnten)
  Deckungsumfang: € 10.000 Tod / € 100.000 Invalidität
- Haftpflichtversicherung € 25 pro Jahr pro Person (Prämie übernimmt das Land Kärnten)
  Deckungsumfang: € 1.000.000 / Selbstbehalt € 100 bei Sachschäden

Weiters erhalten die Ehrenamtlichen für Fahrten in Zusammenhang mit der Ausübung von ehrenamtlicher Tätigkeit das amtliche Kilometergeld seitens der Abteilung 5 als Aufwandsersatz refundiert.

Bisher wurden das Kilometergeld und die Kosten für die Insassenversicherung von der Gemeinde bezahlt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 für die Umsetzung ausgesprochen.

Diskussion:

Der Bürgermeister Dullnig Manfred erläutert, dass die Gemeindemitarbeiterin Schober Hannelore den dafür notwendigen Kurs absolviert, welcher Voraussetzung für die Fördermittel ist. Vzbgm. Tiefnig findet diesen Service sehr wichtig, und dieser muss auch wertgeschätzt werden. Er bedankt sich bei allen Freiwilligen, die diesen wichtigen Dienst für unsere Bevölkerung übernehmen. GR Winkler Sandra möchte sich sehr bei Frau Schober bedanken. Es wird immer schwieriger Mitarbeiter für das Bürgerservice zu finden. Vor allem beim Fahrtenservice wären zusätzliche MitarbeiterInnen gut.

Beschluss:

Die Umsetzung der Pflegenahversorgung-Stärkung des Ehrenamts gem. dem Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetz LGBl.Nr. 105/2023 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11 Personalangelegenheit - Anstellung Wirtschaftshofmitarbeiter

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Beratungen sowie die Beschlussfassung sind (für Gemeindemandatare) im Original-Protokoll am Gemeindeamt einsehbar.

Information an den Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.12.2023 wurde u.a. über die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung darüber informiert wird.

Trafostation „Irschen Nord"

Die KNG-Kärnten Netz GmbH plant zur Strom-Netzverstärkung für die Ortschaft Pölland die Errichtung der Trafostation „Irschen Nord". Die Trafostation soll auf dem Weggrundstück 519/4 der KG Irschen – Gemeinde Irschen – öffentliches Gut – (westlich vom Haus Winkler Sandra & Stefan) errichtet werden. Die Anspeisung der neuen Trafostation soll von der bestehenden Trafostation Irschen (am Beginn der Landesstraße L15) aus über die Straße zum Kindergarten und weiter in Richtung Norden erfolgen. Es ist geplant, die notwendigen Leitungen auf Straßengrund der Parz.Nr. 489 und 522 – jeweils Gemeinde Irschen – öffentliches Gut – zu verlegen. Die Grabungsarbeiten sind für September 2024 zusammen mit der Errichtung der Trafostation „Sportplatz" geplant.
Für die Inanspruchnahme dieser Grundstücke soll der KNG-Kärnten Netz GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit für die Trafoanlage sowie das Leitungsrecht für die Leitungsanlage eingeräumt werden.
Eine entsprechende Vereinbarung wurde von der KNG bereits vorbereitet.

Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung mit der KNG aus.

Diskussion:

Frau Winkler Sandra hat erstmals durch den Amtsvortrag von diesen Plänen erfahren und hat sich mit der KELAG in Verbindung gesetzt. Sie war heute bei der Vor-Ort-Besichtigung mit der KELAG dabei. Sie ist als Gemeinderätin sehr enttäuscht, dass sie im Vorfeld dazu keine Informationen erhalten hat. Alle Anrainer haben sich gegen die Errichtung der Trafostation am Standort Pölland ausgesprochen. Man hat Angst vor gesundheitlichen Folgen durch die Strahlenbelastung.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Richtlinien dazu von der KELAG sicherlich eingehalten werden. Von der KELAG wurde auch ein Standort nördlich vom Kindergarten geprüft. Dieser war für die KELAG nicht geeignet, da die Zufahrt nicht asphaltiert ist und im Winter nicht geräumt wird. Eine ständige Zugänglichkeit ist aber Voraussetzung. Auch die Lieferung und Aufstellung mit Kranfahrzeug ist nicht ohne weiteres möglich. Weiters ist er der Meinung, wenn man schon von einer gesundheitlichen Gefährdung von elektromagnetischen Strahlen spricht, kann man den Trafo dann auch nicht in der Nähe von Kleinkindern im Kindergarten aufstellen.

Amtsleiter Stefaner berichtet, dass laut heutiger Mitteilung der KELAG der Standort der Trafostation auf der Pölland aufgrund von Anrainerbeschwerden nicht mehr in Frage kommt, und die KELAG die Errichtung der Trafostation im nordwestlichen Bereich des Kindergartengrundstückes neuerlich prüfen wird.

Digitale Bürgerbeteiligung "Du bist Gemeinde"

In einer Gemeindevorstandssitzung wurde angeregt, ob man auch in der Gemeinde Irschen ein Mängelmelder-Tool einrichten könnte. Dazu wurde von unserem Websitebetreuer ein Angebot für ein Bürgerbeteiligungsportal gemacht. Mit der Web-Applikation „Mängel-Melder (zb App für Smartphones) können Bürger Mängel inkl. Bilder und punktgenauer Ortsangabe übermitteln. Es werden im Portal die neuen, in Bearbeitung befindlichen und abgeschlossenen Mängel auf einer Übersichtskarte dargestellt. Es besteht auch ein Kommentarfunktion. Zusätzlichen wären noch die Funktionen „Ideen-Finder" und „Meinungsmacher" als Bürgerbeteiligungstools verfügbar, sind aber nicht im Angebot enthalten. Die Kosten für die Einrichtung des Mängel-Melders inkl. App belaufen sich auf € 1.799. Die jährliche Nutzungsgebühr beläuft sich auf € 393,20 (exkl. USt).

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, den „Mängel-Melder" anzuschaffen.

GV Filzmaier Manfred wünscht im Namen der FPÖ-Fraktion allen Anwesenden frohe Weihnachten und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Vzbgm. Sommer bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei allen Gemeinderäten und den Gemeindemitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

Vzbgm. Tiefnig dankt allen Beteiligten in der Gemeinde Irschen. Weiters bedankt er sich für die gute Kultur im Gemeinderat, wo stets sachlich und ohne persönliche Befindlichkeiten diskutiert wird.

Der Bürgermeister Manfred Dullnig bedankt sich beim Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und für die großteils einstimmigen Beschlüsse. Er bedankt sich auch bei allen Gemeindemitarbeitern für die gute Arbeit, welche vielmals über das erforderliche Maß hinaus Tätigkeiten erledigen. Für das Projekt Umbau Bärenwappensaal wird man sicherlich noch viele Gespräche führen müssen.
Für die am 13.01.2024 geplante Klausur betreffend „Irschen 2035" verteilt er eine Zusammenfassung der bisher in den 4 Themenfeldern erarbeiteten Maßnahmen. Der Ort für die Klausur steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekanntgegeben.
Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21:30 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister	Gemeinderatsmitglied	Schriftführer
	Gemeinderatsmitglied	Amtsleiter